

Vollmacht (gerichtlich)

Der

Rechtsanwaltskanzlei Mark Henkel, Gewerbepark 3, 36160 Dipperz / Fulda

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen,
2. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
3. Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen (§§ 302, 374, 418 StPO) und sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Rahmen des Täter–Opfer–Ausgleichs, in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 (2) StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 (1), 234 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a (2) StPO sowie auch als Nebenkläger,
4. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
7. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Staatskasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
9. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
10. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben bezeichneten Angelegenheit,
11. Vertretung gem. § 141 (3) ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).
12. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift das Merkblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung“ und das Merkblatt „Informationen zur E-Mail-Korrespondenz/Internet-Datenübertragung“ in der Rechtsanwaltskanzlei Henkel erhalten zu haben.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Aufklärung über die Abrechnung anhand des Gegenstandswertes erfolgt ist. Einen separaten Wertgebühren-Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO habe ich bereits unterzeichnet.

Dipperz, den

.....
Unterschrift